



unser Zeichen ms  
Datum 9. Februar 2017

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

### **Gemeindeeigene Liegenschaften: Bezug von Erdgas für die Wärmeerzeugung mit 20 % Anteil Biogas**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

*Wir unterbreiten Ihnen den Antrag zum dauerhaften Wechsel auf ein höherwertigeres, auf erneuerbaren Quellen basierendes Gasprodukt für die Wärmeerzeugung der gemeindeeigenen Liegenschaften statt des bisherigen qualitativ nicht deklarierten Basisproduktes ab 1. Oktober 2017.*

#### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Herisau bewirtschaftet aktuell rund 35 eigene Liegenschaften mit einer Wärmeversorgung. Nachdem das Alterszentrum Heinrichsbad mit einer Holzschnitzelfeuerung in eine Stiftung überführt wurde, erfolgt die Wärmeerzeugung für diese Objekte praktisch ausschliesslich mit nicht erneuerbaren, fossilen Ressourcen.

Seit bereits rund 20 Jahren wird in sämtlichen Liegenschaften, wo dies möglich ist, Erdgas als Brennstoff eingesetzt und auf Heizöl verzichtet. Die Argumente für den bevorzugten Einsatz von Gas waren in erster Linie lufthygienischer Natur – Erdgas emittiert bei der Bereitstellung sowie der Nutzung mit Ausnahme von Methan durchwegs geringere Schadstoffmengen – und zusätzlich waren effizientere Verbrennungstechnologien verfügbar.

Der Anteil von Erdgas an der Gesamtmenge der Brennstoffe beträgt dadurch rund 93 % oder durchschnittlich 422'000 m<sup>3</sup> Erdgas pro Jahr.

Seit 2002 ist die Gemeinde Herisau mit dem Label Energiestadt zertifiziert. Im Rahmen der Energiestrategie, welche sich in den kontinuierlich nachgeführten Massnahmenkatalogen konkretisiert, hat sich die Gemeinde Herisau entsprechend der nationalen Energiestrategie für die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Ressourcen ausgesprochen. In einem ersten Schritt wurde durch Beschluss des Einwohnerrates 2014 festgehalten, dass die Gemeinde für ihren Eigenbedarf nur noch Strom aus erneuerbaren Ressourcen beziehen soll. Mittlerweile ist dies auch das Standardangebot der St. Gallisch Appenzellischen Kraftwerke (SAK).



Im Energiestadt-Massnahmenkatalog von 2015, welcher vom Gemeinderat zuhanden der Re-Zertifizierung als Energiestadt verabschiedet wurde, wird die Prüfung des Bezuges von Biogas in der Grössenordnung von 10 % des Bedarfs festgehalten. Analog zur elektrischen Energie soll damit beim Wärmebedarf eine Förderung der erneuerbaren Ressourcen stattfinden.

Als Alternative für eine Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Liegenschaften mit erneuerbaren Ressourcen stand der Wärmeverbund der SAK AG zur Diskussion. Dieses Projekt ist aufgrund der Konkurrenzsituation mit den momentan tiefen Energiepreisen der fossilen Energieträger sistiert.

### Angebote der Gasversorgung Herisau

Die Gasversorgung in Herisau erfolgt durch die Säntis Energie AG. Diese bietet ihren Kunden seit längerem die Möglichkeit an, statt reinem Erdgas auch Erdgas mit einem selbstgewählten Anteil Biogas zu beziehen. Seit Oktober 2014 enthält das Standardangebot 5 % Biogas.

Biogas gilt als erneuerbarer Energieträger, im Unterschied zum Erdgas, dessen Entstehung Jahrmillionen unter den entsprechenden Umgebungsbedingungen erfordert. Das von der Säntis Energie vertriebene Biogas wird ausschliesslich durch Vergärung organischer Abfälle produziert und nicht durch den Anbau sogenannt nachwachsender Rohstoffe, wie z.B. Mais. Die Anlieferungen auf den Kompostierplatz Chammerholz werden dort ebenfalls grobsortiert und die geeigneten Stoffe der Vergärungsanlage in Uzwil zugeführt. Vor der Einspeisung ins Versorgungsnetz muss das Biogas auf Erdgasqualität aufbereitet werden.

Die hauptsächlichen Produktionsstätten des hier eingespiessenen Biogases sind in der Region Zürich, grundsätzlich speisen aber alle grösseren Vergärungsanlagen ins Netz ein. Im Unterschied zu Erdgas, welches teilweise aus politisch instabilen Regionen importiert werden muss, bleibt die Wertschöpfung somit vollständig im Land und steht im Dienst der stofflichen und energetischen Abfallverwertung.

Analog zum Ökostrom gilt für Biogas aufgrund des ökologischen Mehrwertes als erneuerbare Energie ein anderer, höherer Tarif. Der Gasversorger hat mittels Zertifikaten nachzuweisen, dass er die entsprechende Menge Biogas auch tatsächlich ins Netz einspeisen lässt. Die zukünftige Preisentwicklung von Biogas wird sich von jener des Erdgases unterscheiden und ist zur Hauptsache abhängig von den Produktions- und Aufbereitungskosten sowie der Situation auf dem Entsorgungsmarkt (Entwicklung Biomassesammlungen).

Seit 2014 haben sich die Erdgaspreise kontinuierlich nach unten entwickelt. Im laufenden Jahr sind bereits drei Preissenkungen per 1. Januar, 1. Juni und 1. Oktober erfolgt. Mit den für das Jahr 2016 budgetierten Gaskosten könnte daher bereits Erdgas mit einem Biogasanteil von 10 % bezogen werden.

### Kostenentwicklung Erdgas

	Bezug	Leistungspreis	Arbeitspreis Erdgas inkl. CO <sub>2</sub> -Abgabe			Mit Biogasanteil (Basis Okt. 2016) inkl. CO <sub>2</sub> -Abgabe		
			2014	2015	ab Okt.2016	Standard 5 %	10 %	20 %
	kWh/a	Konstant Fr./a	Fr./a	Fr./a	Fr./a	Fr./a	Fr./a	Fr./a
Anlagen bis 50 kW Leistung	493'000	1'800	38'900	35'900	33'600	34'500	35'300	37'600
Anlagen ab 50 kW Leistung	3'727'000	72'500	223'400	201'000	183'200	194'600	203'100	222'400
Total		74'300	262'300	236'900	216'800	229'100	238'400	260'000
Differenz zu Erdgas (Okt.2016)						+12'300	+21'600	+43'200



## Erwägungen

Der Gemeinderat Herisau hat im Rahmen des Re-Audits zur Energiestadt 2014/2015 als Massnahme die Prüfung Bezuges von Biogas mit einem Anteil von 5 -10 % beschlossen. Mittlerweile beträgt der Biogasanteil im Standardprodukt der Santis Energie AG bereits 5 %.

Bereits in der Legislaturplanung 2011-2015 hat der Gemeinderat sein Bekenntnis zur Förderung erneuerbarer Energie zweifach als Grundsatz festgeschrieben:

- Versorgung/Entsorgung: Unterstützung neuer Angebote zur Erhöhung der Sicherheit der Energieversorgung mit erneuerbaren Energieträgern
- Umwelt/Bauwesen: Klimawirksames Handeln durch Förderung von erneuerbaren Rohstoffen und erneuerbarer Energie sowie der Energieeffizienz

Trotz dieser Bekenntnisse zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger bezieht die Gemeinde für ihre Objekte immer noch reines Erdgas ohne Biogasanteil. Sie ist damit gemäss Auskunft des Versorgers der letzte Grossbezüger, welcher noch keinen Biogasanteil in seinen Bezug integriert hat. Als Energiestadt, die sich innovative Energiepolitik auf die Fahnen geschrieben hat, soll nun ein Produkt gewählt werden, welches bezüglich Nachhaltigkeit diesem Anspruch gerecht wird.

Mit dem beantragten Biogasanteil von 20 % können die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Quellen um über 167 t pro Jahr reduziert werden. Dies entspricht dem Ausstoss von rund 100 Personenwagen.

Die revidierte Technische Verordnung Abfall TVA (neu Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA) hält fest, dass die Gemeinden zukünftig auch Angebote für die separate Sammlung biogener Abfälle mit stofflicher oder energetischer Verwertung anbieten müssen. Dadurch werden diese Sammelungen und somit auch das Angebot an Biogas zunehmen.

Durch den Bezug von Biogas unterstützt die Gemeinde die Umsetzung der Forderungen nach einer Kreislaufwirtschaft. Sie geht zudem einen weiteren Schritt auf dem Weg des Ersatzes von Erdgas durch erneuerbare Ressourcen, was ebenfalls als Zielsetzung im Energiekonzept formuliert ist.

Die Mehrkosten für diesen Produktwechsel liegen auf der Tarifbasis ab Oktober 2016 im Vergleich zum reinen Erdgas bei rund Fr. 43'200 jährlich und liegen somit in der Finanzkompetenz des Einwohnerrates.

## Antrag

Mit Beschluss vom 8. November 2016 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. zu beschliessen, dass für gemeindeeigene Liegenschaften ab 1. Oktober 2017 Erdgas mit einem Biogasanteil von 20 % bezogen werden soll;
3. zur Kenntnis zu nehmen, dass mit dieser Wahl gegenüber dem Erdgas ohne Biogasanteil Mehrkosten von jährlich rund Fr. 43'200 anfallen und die Kreditüberschreitung im Voranschlag 2017 zu genehmigen;
4. festzustellen, dass dieser Beschluss abschliessend in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt.



NAMENS DES GEMEINDERATES

Renzo Andreani, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber